



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 19

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 11.07.2025

---

### Inhalt

### Seite

1. Bekanntmachung:	Jahresabschluss 2023 und Entlastung	295 - 296
2. Bekanntmachung:	Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emsdetten	297

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter [www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/](http://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/); die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

## **Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 und Entlastung**

### **1. Jahresabschluss 31.12.2023 mit Anlagen**

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung hat Rat der Stadt Emsdetten am 16.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Emsdetten nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss der Stadt Emsdetten zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 416.161.200,50 € und einem Jahresfehlbetrag von -3.304.004,79 € festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.304.004,79 € wird gegen die Ausgleichsrücklage gebucht.

Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang
5. Anlagenspiegel
6. Forderungsspiegel
7. Verbindlichkeitenpiegel
8. Übersicht über Haftungsverhältnisse und Bürgschaftsverpflichtungen
9. Lagebericht

### **2. Entlastung Bürgermeister**

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung hat Rat der Stadt Emsdetten am 16.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2023 gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.

BM Kellner hat an Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Beschlusspunkt nicht mitgewirkt und nicht mit abgestimmt.

### **3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 31.12.2023**

Der vorstehende Jahresabschluss mit allen Anlagen zum 31.12.2023 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 31.12.2023 mit allen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2024 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 31.12.2023 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 414 nach Terminvereinbarung aus und ist unter der Adresse [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) im Internet verfügbar.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bleibt der Jahresabschluss 31.12.2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme verfügbar.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses 31.12.2023 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Eröffnungsbilanz ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, 27.06.2025

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emsdetten**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emsdetten ist nach der am 14. September 2025 stattfindenden Kommunalwahl durch den Rat der Stadt Emsdetten neu zu bilden.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Emsdetten vom 17. Juni 2014 steht den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) der Anspruch auf 6 stimmberechtigte Mitglieder zu. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer zur Vertretungskörperschaft wählbar ist und mindestens seit 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Emsdetten hat. Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird eine Stellvertretung gewählt.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) haben gemäß § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren StellvertreterInnen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Der Rat der Stadt Emsdetten wählt aus den Vorgeschlagenen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und Ihre StellvertreterInnen.

Mit Bezugnahme auf § 71 As. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 29.05.1998 (BGBl. S. 1.188) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG -) vom 12.12.1990 werden die zur Ausübung des Vorschlagsrechtes im Bereich des Jugendamtes Emsdetten wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, entsprechende Vorschläge bis zum 22.08.2025 einzureichen.

Emsdetten, den 8. Juli 2025

Stadt Emsdetten  
Der Bürgermeister